

Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (1997)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Der Regierungsrat als Gesamtbehörde

Autor: Zölch / Nuspiger

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-418295>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Der Regierungsrat als Gesamtbehörde

1.1 Schwerpunkte der Regierungstätigkeit

1.1.1 Grundlagen der Staatsordnung

Neben der Haushaltssanierung (vgl. Ziff. 1.1.7) bildeten im Berichtsjahr erneut grundsätzliche Fragen der Staatsordnung und Staatsführung das Schwergewicht der regierungsrätlichen Tätigkeit:

Strategische Führung:

Die Überprüfung der Konzeption der politischen Gesamtplanung konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Am 25. Juni genehmigte der Regierungsrat einen Schlussbericht und damit ein neues Konzept der politischen Gesamtplanung (vgl. dazu Ziff. 2.1). Der Richtlinienbericht 1998 soll nach dem neuen Konzept erarbeitet werden. Erste Vorarbeiten der Staatskanzlei und der Finanzdirektion fanden am Ende des Berichtsjahres bereits statt.

Neue Verwaltungsführung (NEF 2000):

Unter der Projektoberleitung der Finanzdirektion standen im ersten Versuchsjahr drei Schwerpunkte im Vordergrund:

- Auswertung der Erfahrungen aus dem 1. Betriebsjahr;
- Erarbeitung von Grundzügen eines politischen Steuerungsmodells;
- Vorbereitung von fünf weiteren Pilotprojekten mit Start per 1. Januar 1998.

Der Regierungsrat fasste in seinem Zwischenbericht vom 15. April die im ersten Betriebsjahr gemachten Erfahrungen des Gesamtprojekts und der Pilotprojekte mit der Erprobung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung zusammen (als Beitrag «NEF 2000 – Erfahrungen und Perspektiven» in: Schedler, Finger, Hablützel [Hrsg.], Arbeitspapiere zum Public Management; Paul Haupt Bern 1998). Insgesamt sind die Erfahrungen positiv. Zahlreiche Themen sind mit hoher Priorität weiterzubearbeiten. Ein erheblicher Handlungsbedarf zeigte sich im Personalbereich. Einerseits sind die Informations- und Ausbildungsanstrengungen zu verstärken und andererseits die personalpolitischen Grundsätze unter NEF-Bedingungen umzusetzen sowie die entsprechenden Instrumente weiterzuentwickeln (vgl. auch «Gleichstellung von Frauen und Männern»).

Parallel zum Auswerten der ersten Erfahrungen wurden Grundzüge eines politischen Steuerungsmodells NEF SOLL entwickelt. Ausgerichtet auf die Besonderheiten des schweizerischen demokratischen Systems wurden die Rollen und Aufgaben des Grossen Rates, des Regierungsrates und der Verwaltung einer ersten Klärung entgegengeführt. Ebenfalls wurden die konkreten Einwirkungsmöglichkeiten des Parlaments unter NEF-Rahmenbedingungen in einer Übersicht aufgezeigt. Der Grosser Rat nahm die Grundzüge des Steuerungsmodells anlässlich der Beratung des Zwischenberichts in der Juni-Session positiv auf und unterstützte die Weiterentwicklung dieses Ansatzes.

Als dritter Schwerpunkt des Projekts NEF 2000 wurden fünf weitere Pilotprojekte vorbereitet, die am 1. Januar 1998 ihren Betriebsversuch aufnehmen. Die Erkenntnisse in den Aufgabenbereichen Justiz (Jugendgericht Emmental-Oberaargau) und Bildung (Staatliches Seminar Hofwil, Berner Schulwarte) sowie in direktionsübergreifenden Querschnittsbereichen (Amt für Information, Finanzverwaltung) sollen u. a. wesentliche Grundlagen für den Entscheid über eine breitere Einführung von NEF 2000 in der bernischen Kantonsverwaltung liefern.

Unter der Federführung der Staatskanzlei wurde das Projekt Neue Finanzaufsicht gestartet. Dem Grossen Rat soll im März 1998 ein Bericht vorgelegt werden.

Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden:

Das im April 1994 gestartete Reformprojekt «Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden» führt zu wesentlichen Änderungen im Verhältnis Kanton-Gemeinden, da die heutige Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie die Finanzierungsverflechtungen systematisch überprüft und neu geordnet werden. Zielsetzungen des Projekts sind,

- die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden zu verbessern und durch eine Aufgabenentflechtung effizienter zu gestalten,
- unerwünschte Ausgabenanreize in der Subventions- und Finanzausgleichsgesetzgebung zu beseitigen,
- durch eine Neuordnung des Finanzausgleichs die bestehenden Disparitäten zwischen den Gemeinden angemessen abzubauen, ohne allerdings den Wettbewerb unter den Gemeinden auszuschalten,
- durch die Reformen zu einer finanziellen Entlastung von Kanton und Gemeinden beizutragen.

Der Gesamtprojektausschuss unter Leitung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion sowie der Finanzdirektion hat im September 1996 einen Zwischenbericht verabschiedet, der vom Grossen Rat im Januar 1997 zur Kenntnis genommen wurde. Das Parlament unterstützt die Stossrichtung der Arbeiten im Projekt Aufgabenteilung. Verschiedene wichtige kantonale Vorlagen wie die Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs oder die Integrale Überprüfung des Fürsorgebereichs sind vom Projekt Aufgabenteilung ausgelöst und mitgestaltet worden.

Eigentümerstrategie und Unternehmensreform Bedag Informatik: Die vom Regierungsrat am 30. Oktober 1996 festgelegte neue Eigentümerstrategie für die Bedag Informatik konnte in wesentlichen Teilen umgesetzt werden. Im Zuge der Unternehmensreform gelang es, den Betrieb der in der zweiten Jahreshälfte 1996 gefährdeten vitalen strategischen Informatikanwendungen des Kantons in den Bereichen Personal, Finanzen, Steuern, Strassenverkehr und Grundbuch zu sichern. Diese Systeme werden heute grossmehrheitlich einwandfrei betrieben.

Die vom Regierungsrat als aufsichtsrechtlich und ordnungspolitisch fragwürdig beurteilte Konzernstruktur der Bedag Informatik wurde weitgehend beseitigt. Per Ende 1997 stand lediglich noch der Verkauf der letzten Tochterfirma durch den Verwaltungsrat der Bedag Informatik an. Daneben hat die Bedag Informatik ebenfalls ihre interne Reorganisation abgeschlossen und neben dem Abbau der Konzernstruktur auch innerhalb des Stammhauses einige nicht benötigte Geschäftsfelder abgestossen. Heute konzentriert sich das Unternehmen auf das kantonale Kerngeschäft und erbringt nur noch dort für öffentliche Verwaltungen und Private in überschaubarem Rahmen Informatikdienstleistungen, wo dafür ein klarer technischer, organisatorischer oder fachlicher Bezug zum kantonalen Kerngeschäft besteht und wo für den Eigentümer dadurch positive Kosten- und Synergieeffekte entstehen. Ende 1997 waren Geschäftsgang und Betrieb im Unternehmen stabil. Der Verwaltungsrat der Bedag Informatik prüft und wird den Regierungsrat orientieren, welche der Optionen «Outsourcing», «Kooperation mit einem starken Partner» oder «Weiterbetrieb als staatli-

che Anstalt» er für das gestraffte Unternehmen weiterverfolgen möchte.

Rechtsformumwandlung Berner Kantonalbank (BEKB):

Der Grosse Rat hat das Gesetz über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank beraten und im Frühling verabschiedet. Gleichzeitig hat er beschlossen, die Vorlage der obligatorischen Volksabstimmung zu unterbreiten. Das Volk hat die Vorlage am 23. November mit einem Ja-Stimmenanteil von 53,4 Prozent gutgeheissen. Die Umwandlung wird voraussichtlich nach der Genehmigung der Jahresrechnung 1997 durch den Grossen Rat vollzogen werden. Damit verfügt der Kanton Bern über moderne und zukunftsgerichtete Rechtsgrundlagen, die es seiner Kantonalbank erlauben, sich den stetig ändernden Herausforderungen des Marktes zu stellen. Mit der Umwandlung der BEKB in eine Aktiengesellschaft hat der Regierungsrat ein wichtiges Legislaturziel erfüllt.

Berner Jura:

Die Interjurassische Versammlung (IJV), die seit Anfang Jahr durch Jean-François Leuba, Nationalrat und alt Regierungsrat des Kantons Waadt, präsidiert wird, kam mit ihren Arbeiten zügig voran. An fünf Vollversammlungen, wovon eine in Anwesenheit des Bundespräsidenten Arnold Koller, hat die IJV acht neue Resolutionen verabschiedet (1995: 7; 1996: 11) und sich mit den Institutionen befasst. In der bernischen Delegation waren drei Rücktritte zu verzeichnen: Die Grossräte Ronald Ermatinger und Francis Daetwyler wurden durch die Herren Walter von Kaenel und Pascal Gagnebin ersetzt; die Nachfolge für den am 23. November 1997 zurückgetretenen Michel Jacot-Descombes stand Ende Jahr noch aus. Die Juradelegation hat sich schliesslich mit der Zusammensetzung der bernischen IJV-Delegation auseinandergesetzt.

Der Regionalrat hat seine intensiven Arbeiten weitergeführt (Vernehmlassungsverfahren, Kontakte zur Verwaltung), sich mit spezifischen Problemen befasst (Verdoppelung der kulturellen Kommissionen, Deponiestandort Chaluet usw.) und das Schwergewicht auf die Verbesserung von Information und Öffentlichkeitsarbeit gelegt.

Das Verfahren für den administrativen Übergang und die vermögensrechtliche Auseinandersetzung im Zusammenhang mit dem Kantonswechsel der Gemeinde Vellerat konnte nicht abgeschlossen werden. Am 2. Dezember 1996 ersuchte der Gemeinderat von Moutier um die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen, die es den Stimmberchtigten von Moutier ermöglichen, ihren demokratischen Willen bezüglich der Kantonzugehörigkeit ihrer Stadt auszudrücken. Der Regierungsrat hat darauf am 28. Mai 1997 in einem ausführlichen Schreiben mit einem Nichteintretensbeschluss geantwortet. Der Gemeinderat von Moutier hat in seinem Bericht vom 3. Dezember 1997 an den Stadtrat trotzdem angekündigt, dass er 1998 eine Konsultativabstimmung über die Kantonzugehörigkeit der Stadt Moutier organisieren werde.

Am 11. Juni hat sich der Regierungsrat in Tramelan mit ungefähr 120 Vertreterinnen und Vertretern der politischen Behörden sowie der Institutionen und Organisationen des Berner Juras und des Amtsbezirks Biel zu einer Informationstagung getroffen. Diese Begegnung bildet eine der Grundlagen für den Bericht über die Jura-politik des Regierungsrates, der dem Grossen Rat vorgelegt wird. Der Bericht, der für Herbst 1997 vorgesehen war, wird erst im Verlaufe des Jahres 1998 bereit sein.

Gleichstellung von Frau und Mann:

Die aufgrund des Bundesgesetzes für die Gleichstellung von Frau und Mann eingesetzte Schlüchtungskommission gegen Diskriminierung im Erwerbsleben hat in ihrem ersten Jahr sieben Fälle behandelt. Das kantonale Einführungsgesetz zum Bundesgesetz ist in Vernehmlassung.

Im Rahmen des Projekts NEF 2000 hat der Gesamtprojektausschuss Grundsätze und Handlungsanweisungen, die bei der Einführung von NEF-Projekten aus der Optik der Gleichstellung zu

berücksichtigen sind, entwickeln lassen und einen entsprechenden Auftrag an die Direktionen erteilt.

Der Regierungsrat hat ein Konzept für ein direktionsübergreifendes Krippenprojekt verabschiedet.

1.1.2 **Öffentliche Ordnung und Sicherheit**

Polizeigesetz:

Im Hinblick auf die Inkraftsetzung des neuen Polizeigesetzes per 1. Januar 1998 wurden im Verlaufe des Jahres an zahlreichen Orientierungsversammlungen mit Bezirks-, Gemeinde- und Justizbehörden die konkreten Auswirkungen der neuen Bestimmungen (insbes. die Zuständigkeiten von Kantonspolizei und Gemeindepolizei) erläutert. In einem Schreiben an alle Gemeinde- und Bezirksbehörden des Kantons hat der Polizei- und Militärdirektor diese Erläuterungen Ende Dezember schriftlich zusammengefasst. Er betont dabei, dass sich die Kantonspolizei aus den Gemeinden nicht «verabschiedet» wird. Sie wird auch weiterhin Präsenz zeigen und für Sicherheit sorgen. Sie wird sich aber in erster Linie auf die Aufgaben zu konzentrieren haben, die ihr von Gesetzes wegen übertragen sind. Diese Aufgaben liegen auf dem Gebiet der gerichtlichen Polizei, d.h. bei der Verbrechensbekämpfung. Auch wenn das neue Gesetz die Möglichkeit der vertraglichen Übernahme von Gemeindepolizeiaufgaben durch die Kantonspolizei vorsieht, so wird diese entsprechenden Begehren nur mit äusserster Zurückhaltung nachkommen können, da es bereits mit den zur Zeit zur Verfügung stehenden personellen Mitteln Mühe bereitet, die angestammten Aufgaben vollumfänglich zu bewältigen. Verhandlungen mit dem Ziel, die zum Teil bestehenden Kompetenzausscheidungsverträge zwischen Kantonspolizei und Gemeindepolizei zu überarbeiten oder zusätzlich neue Verträge abzuschliessen, sind mit einigen grösseren Gemeinden bereits aufgenommen und – im Falle der Stadt Bern – abgeschlossen worden.

Freiheitsentzug und Betreuung (FB):

Nach ersten Schliessungen von Bezirksgefängnissen in den Jahren 1996/97 sind weitere auf die Zeitpunkte der Inbetriebnahme der neuen Regionalgefängnisse Thun (2002) und Burgdorf (2004) vorgesehen, so dass dann fünf Regionalgefängnisse menschenrechtskonform und mit hinreichendem Sicherheitsstandard für Untersuchungshaft und Normalvollzug geführt werden. Die Entscheide bezüglich des Vollzugs der Halbgefängenschaft, der auf wesentlich tieferem Sicherheitsniveau durchzuführen ist, fielen zugunsten dezentraler Standorte (z.B. Belp, Fraubrunnen, Wangen, Wimmis und Moutier). Mit dieser Neustrukturierung wurde mit RRB vom 25. Juni 1997 ebenfalls ein Unterstellungswechsel des Gefängnispersonals von der Kantonspolizei zum Amt FB (gilt ab 1. 1. 1998) beschlossen. Die Kantonspolizei wird damit von polizeifremden Aufgaben entlastet.

Durch Umgestaltung eines Teils der Wohnbereiche der Anstalten in Hindelbank wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass Ein gewiesene zwischenmenschliche Konflikte in Wohngruppen auf eine verträgliche Art – entscheidend für die spätere Wiedereingliederung in die Gesellschaft – auszutragen lernen.

Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe:

Mit RRB vom 4. Mai 1997 wurde gestützt auf das Gesetz über die Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung (GKG) beschlossen, ab 1999 nur noch sechs beitragsberechtigte Regionale Kompetenzzentren im Sinne der Eidg. Zivilschutzverordnung anzuerkennen. Für die restlichen sechs Zentren sind Lösungen für eine Umnutzung, allenfalls für einen Verkauf zu suchen. Durch die Schliessung des kantonalen ZS-Ausbildungszentrums in Lyss auf Ende 1998 wird die Kaderausbildung in die Regionen verlagert und neu in den

sechs Zentren angeboten. Dank struktureller Änderungen soll es gelingen, optimale Leistungen dureinst zu einem vernünftigen Preis anzubieten.

Das neue Gesetz über ausserordentliche Lagen (ALG; Inkraftsetzung auf 1.1.1999) wurde am 20. November 1997 in 1. Lesung vom Grossen Rat mit deutlichem Mehr gutgeheissen.

1.1.3 Bildung, Kultur und Freizeit

Die Arbeiten am Vollzug des Grossratsbeschlusses betreffend Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung (GRB GBG) vom 9. September 1985 lagen im Berichtsjahr schwerpunktmässig auf der Sekundarstufe II.

In Verbindung mit dem Projekt Aufgabenteilung und gestützt auf die Grundsätze der Revision der Bildungsfinanzierung (REBIFI, RRB Nr. 180 vom 9.1.1991), konnten zahlreiche Entflechtungen zwischen Kanton und Gemeinden vorgenommen werden.

Auf der Grundlage des GRB GBG und des Maturitätsschulgesetzes wurden im Rahmen der Kantonalisierung der Gymnasien mit den Sitzgemeinden Übernahmeverhandlungen geführt. Für den Betrieb der Gymnasien konnten bis zum Ende des Berichtsjahres – mit einer einzigen Ausnahme – befriedigende Lösungen für den Kanton wie für die Gemeinden gefunden werden, die in entsprechenden Vereinbarungen ihren Niederschlag fanden. Die Verhandlungen zur Übernahme der Gebäulichkeiten und der Grundstücke hingegen konnten bis zum Jahresende nicht abgeschlossen werden.

Bei einer Gutheissung des Gesetzes über die Berufsbildung und die Berufsberatung durch den Grossen Rat und allenfalls durch den Souverän werden in den nächsten Jahren auch die Verhandlungen zur Übernahme der Berufsschulen folgen. Der GRB GBG sieht vor, die Kosten für den Kindergarten und die Volksschule vorwiegend den Gemeinden zu übertragen, die Kosten der Bildungsgänge und -einrichtungen der Sekundarstufe II hingegen vom Staat zu finanzieren. Mit der Kantonalisierung der Berufsschulen wären diese Grundsätze dann vollumfänglich realisiert.

Die Ausbildung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter erfolgt ab Sommer des Berichtsjahrs auf Fachhochschulniveau. Damit startet diese vorab von Frauen absolvierte Ausbildung auf Fachhochschulebene zeitgleich mit den Bereichen Technik, Architektur und Wirtschaft.

1.1.4 Gesundheit, Sozialpolitik

Schwerpunkt der Gesundheitspolitik bildete auch dieses Jahr das Geschäft «Neuorganisation der Spitalversorgung». Obwohl der Grosser Rat die Vorlage «Modell Partnerschaft» im November 1995 mit überwältigendem Mehr gutgeheissen hatte, wurde gegen diesen Grundsatzbeschluss erfolgreich das Referendum, gekoppelt mit einem Volksvorschlag, ergriffen. Damit mussten die Arbeiten am neuen Spitalversorgungsgesetz bis nach der nun erforderlichen Volksabstimmung sistiert werden. Am 23. November ist der Vorschlag des Grossen Rates (Modell Partnerschaft) mit einer Zweidrittelsmehrheit von den Stimmberechtigten im Kanton Bern angenommen und der Volksvorschlag des Referendumskomitees klar verworfen worden. Damit verzögerten sich aber die Arbeiten am neuen Spitalversorgungsgesetz; es wird nunmehr frühestens per 1. Januar 2001 in Kraft treten können.

Im Gesamtprojekt «Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden» wurde unter Einbezug der Vertreterinnen und Vertreter von Städten, Gemeinden, Institutionen und Verbänden des Fürsorgewesens, der Regierungsstatthalterämter, der Personalverbände sowie der Landeskirchen im Rahmen des Projektes «Integrierte Überprüfung des Fürsorgewesens» (IÜF) ein neues Modell «Steuerung» entwickelt. Dieses sieht einerseits die Aufhebung der Lastenverteilung für verschiedene Aufgaben vor und deren ausschliessliche Zuweisung

entweder an den Kanton oder die Gemeinden. Andererseits wird für einen Teil der Aufgaben im Fürsorgewesen die Lastenverteilung weiterhin beibehalten. Das Modell wurde im Sommer (mit alternativen Vorschlägen des Regierungsrates) in die Vernehmllassung gegeben. Die Auswertung der Resultate wird Anfang 1998 vorliegen.

1.1.5 Raumordnung, Umwelt, Infrastruktur, Energie

Die Umweltsituation einerseits sowie die Wirtschaftslage und die Finanzlage der öffentlichen Hand – insbesondere des Kantons – andererseits führen dazu, dass sich Regierungsrat und Verwaltung vermehrt mit Fragen der Werterhaltung befassen müssen. Unterhalt und Erhaltung der Infrastrukturen rücken ins Zentrum der Überlegungen, bei neuen Projekten gewinnt die Analyse der Folgekosten an Bedeutung. Im Raumplanungs- und Umweltbereich sind nachhaltige und konsensfähige Lösungen gesucht.

Mit dem «Berner Modell» einer angebotsorientierten Strassenplanung konnte bei verschiedenen Grossprojekten eine bessere Abstimmung zwischen den Anliegen der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden erreicht werden. Die damit verbundene Verstetigung des Verkehrs trägt auch massgeblich zu weniger Lärm und besserer Luft bei.

Im Bereich des Vollzugskonzeptes Siedlungsentwässerung (VOKOS) wurden im Berichtsjahr ein Schlussbericht sowie 61 Berichte für ARA-Regionen erstellt. Die Berichte zeigen den Ist-Zustand des Gewässerschutzes, den Handlungs- und Sanierungsbedarf sowie entsprechende Massnahmenvorschläge auf regionaler Ebene auf. Zudem wird die kantonale Prioritätensetzung dargestellt und erläutert.

Die Rahmenbedingungen in der Elektrizitätswirtschaft ändern sich rasant. Die vom Regierungsrat eingesetzte Begleitgruppe Strompolitik arbeitete intensiv am Aufbau eines konstruktiven Dialogs. Ziel ist es, Wege und Möglichkeiten der Strompolitik des Kantons aufzuzeigen und mehrheitsfähige Vorschläge zusammenzustellen. Am 23. November nahmen die Stimmberechtigten das neue Wassernutzungsgesetz in der Fassung des Volksvorschlages an, d.h. mit einem Renaturierungsfonds. Zusammen mit dem Kantonalen Gewässerschutzgesetz und dem Wasserversorgungsgesetz bildet das Wassernutzungsgesetz eine neue, zeitgemässre rechtliche Basis für den Wasserhaushalt im Kanton Bern.

Im Berichtsjahr wurde auch der Raumplanungsbericht vorbereitet. Dieser soll dem Grossen Rat 1998 zugeleitet werden. Planerisch wie energiepolitisch unbefriedigend ist, dass der Bundesrat seinen materiellen Entscheid in der heiklen Frage des Moorschutzes an der Grimsel um Jahre hinausgeschoben hat.

1.1.6 Volkswirtschaft

Nach einer sechsjährigen Phase der Stagnation wuchsen die Schweizer und die Berner Wirtschaft im Berichtsjahr in der Gröszenordnung von einem halben Prozent. Damit ist das Wachstum nach wie vor kleiner als in den übrigen westlichen Industrienationen. Diese rechnen für 1997 mit einem Wachstum von über zwei Prozent (mit Ausnahme von Italien und Japan mit rund einem Prozent). Die vorlaufenden Indikatoren (Konsumentenstimmung, Baugescheute, Auftragsbestand usw.) lassen die Erwartung zu, dass im Berichtsjahr die konjunkturelle Talsohle endgültig durchschritten worden ist. Nachteilig für die Entwicklung der bernischen Volkswirtschaft wirkte sich auch im vergangenen Jahr die im gesamtschweizerischen Vergleich unterdurchschnittliche Vertretung der gegenwärtig wachstumsstärksten Branchen (chemische/pharmazeutische Industrie, Bankensektor) aus. Immerhin profitierten die exportorientierten Branchen (Maschinen-, Elektro-, Uhrenindustrie sowie Tourismus) vom vorteilhaften Umfeld einer anziehenden Auslandskonjunktur und günstigen Wechselkursrelationen. Hinge-

gen vermochten die weiterhin mit Problemen kämpfende Bau-branche, die Landwirtschaft sowie die eher binnennorientierten Wirtschaftszweige (Detailhandel, übrige Dienstleistungen usw.) noch keine Wachstumsimpulse auszulösen.

Der Regierungsrat liess sich anlässlich von Klausuren regelmässig über die Lage der Wirtschaft im Kanton Bern informieren und beschäftigte sich intensiv mit Fragen der Wirtschaftspolitik. Schwerpunkte bildeten die Umsetzung der Konjunkturmassnahmen des Bundes, die «Sechs Offensiven für Bern» zur Verbesserung der Rahmenbedingungen, das neue Wirtschaftsförderungsgesetz mit der Neuausrichtung auf Standortpromotion und Anlaufstelle sowie der Vollzug der Bundesmassnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Aufbau der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren, Ausbau der Beschäftigungsprogramme).

In der Sondersession im April beschlossen die eidgenössischen Räte mehrere Massnahmen zur Stärkung der konjunkturellen Entwicklung; der Investitionsbonus wurde 1997 umgesetzt. Er dient dazu, Investitionen zur Substanzerhaltung öffentlicher Einrichtungen mittels Bundesbeiträgen vorzuziehen. Der Kanton Bern verzichtete darauf, dem Bund eigene Projekte einzureichen, und beantragte für Gemeindevorhaben Bundesbeiträge von insgesamt 27,9 Mio. Franken (Kontingent BE 23,4 Mio. Fr.).

Mittel- und langfristig ausgelegt sind die «Sechs Offensiven für Bern», das Aktionsprogramm zur Stärkung der Wirtschaftskraft. Davon überzeugt, dass die Rahmenbedingungen auch von weichen Faktoren, wie beispielsweise dem Umgang der Verwaltung mit der Wirtschaft, bestimmt werden, hat der Regierungsrat mit dem Programm «Sechs Offensiven» einen Akzent gesetzt. Drei Offensiven richten sich direkt an die Verwaltung. Sie bezeichnen die Förderung des Verständnisses für die Wirtschaft und insbesondere die Ausgestaltung des Vollzugs mit Rücksicht auf deren Anliegen. Neue Richtlinien des Regierungsrates verpflichten die Verwaltung zur Prüfung von Gesetzen und wichtigen Vorlagen auf ihre Beschäftigungswirkungen, die Kostenfolgen für die Wirtschaft und auf ihren Vollzugsaufwand. Zudem laufen in der Verwaltung gegen dreissig Projekte, deren Ziel es ist, die Rahmenbedingungen positiv zu beeinflussen.

Mit dem neuen Wirtschaftsförderungsgesetz sind Grundlagen geschaffen worden, die es dem Wirtschafts- und Lebensraum Kanton Bern ermöglichen, mit einer gezielten Standortpromotion einen Beitrag im harten Wettbewerb der Standorte zu leisten. Standortpromotion und Betrieb einer Anlaufstelle für die Wirtschaft sind die beiden Hauptaufgaben der neuen Wirtschaftsförderung. Die Wirtschaftsförderung ist neu direkt in die Verwaltung eingebunden und wird nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung geführt. Die Ansiedlungspolitik konzentriert sich künftig auf Bereiche, welche technologie- und wachstumsorientiert sind und Ansätze zur Cluster-Bildung aufweisen.

Die Arbeitslosigkeit bewegt sich trotz einer leichten Abschwächung im Verlaufe des Jahres auf einem hohen Niveau. Mit dem vollständigen Ausbau der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und der Stellen im Bereich der Logistik arbeitsmarktlicher Massnahmen hat der Kanton die Voraussetzungen zur Erfüllung des Leistungsauftrags des Bundes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geschaffen.

Der Umbau der Landwirtschaft im Rahmen der Agrarpolitik 2002 des Bundes schritt weiter voran. Die sinkenden Agrarpreise und die rückläufigen Marktstützungen wurden nur knapp mit steigenden Direktzahlungen kompensiert, weshalb sich die landwirtschaftliche Einkommenssituation nicht entschärft. 40 Prozent der Berner Landwirtschaftsbetriebe weisen einen Eigenkapitalverzehr auf und sind mittelfristig in ihrer Existenz gefährdet. Mit dem neuen kantonalen Landwirtschaftsgesetz, welches am 1. Januar 1998 in Kraft tritt, will der Regierungsrat den agrarpolitischen Handlungsspielraum zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Berner Landwirtschaft wahrnehmen.

Die neue kantonale Waldgesetzgebung, welche am 1. Januar 1998 in Kraft tritt, steht unter dem Zeichen der Deregulierung und

der Liberalisierung. Drei Dekrete und zehn Verordnungen werden durch eine Verordnung ersetzt. Der kantonale Forstdienst wurde tiefgreifend reorganisiert. Das neu gebildete Amt für Wald ersetzt das bisherige Forstinspektorat und die drei Forstinspektionen; die 19 Kreisforstämter werden zu acht Waldabteilungen zusammengefasst, aus dem bisherigen Lawinendienst entsteht mit erweitertem Aufgabengebiet die Abteilung Naturgefahren.

1.1.7 Finanzen

Fortsetzung der Haushaltsanierung:

Im Rahmen der in den Vorjahren verfolgten Politik der Haushaltsanierung in Schritten wurden weitere Entscheide gefällt. Aufgrund seiner Lagebeurteilung ergab sich für den Regierungsrat zusätzlicher Handlungsbedarf. Er konzentrierte sich dabei auf Massnahmen, die keine allgemeine Steuererhöhung zum Ziel hatten. Die finanziell erheblichsten Massnahmen betreffen den Personalbereich (Verzicht auf den Teuerungsausgleich bis 2001, Herabsetzung der geplanten Gehaltsentwicklung beim Personal von 1,5 auf 1 Prozent der Gehaltssumme). Der Sachaufwand unterliegt bis zum Jahr 2001 einem nominellen Nullwachstum; ertragsseitig soll die Realisierung einer Kiesabgabe zu Mehreinnahmen führen.

Das im Rahmen der Haushaltsanierung 99 eingeführte Controlling zeitigte keine nennenswerten Zielveränderungen. Der Erfüllungsgrad aller Massnahmen beträgt per 1. Dezember 89,3 Prozent gegenüber dem ursprünglich geplanten Sanierungseffekt. Die weniger stark ausgefallene als ursprünglich geplante Belastung der Gemeinden bei der Lastenverteilung Lehrergehälter führt für die Gemeinden zu einem Erfüllungsgrad von rund 110 Prozent; die Verbesserungen für die Gemeinden betragen demnach für die Jahre 1997 bis 2000 insgesamt rund 285 Millionen Franken im Vergleich zu einer vom Kanton nicht beeinflussten und durch Massnahmen korrigierten Entwicklung des Finanzplans 1997 bis 2000.

Umsetzung der Besoldungsrevision (BEREBE):

Das neue Gehaltssystem BEREBE wurde fristgerecht auf den 1. Januar 1997 in Kraft gesetzt. Die Überführung des Personals in die neuen Gehaltsklassen erfolgte provisorisch, da der Rechtsmittelweg zunächst durch eine Änderung des Personalgesetzes neu geregelt werden musste. Am 1. Dezember trat diese Änderung in Kraft, so dass die definitiven Einreichungsverfügungen auf diesen Zeitpunkt erlassen und das Beschwerdeverfahren eröffnet werden konnten. Bis Ende 1997 wurden die Schulungsmassnahmen zur Einführung des Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächs in allen Direktionen und in der Staatskanzlei abgeschlossen.

Finanz- und Lastenausgleich:

Im Rahmen des Projektes «Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden» wird mit dem Schwerpunktprojekt «Finanz- und Lastenausgleich (TP 2)» eine Neuordnung des bernischen Finanz- und Lastenausgleichs konzipiert. Neben den finanziellen Aspekten wird dabei auch die heutige Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden hinterfragt und teilweise neu geordnet. Mit einfachen, transparenten und klar zugeordneten Finanzströmen nach dem Grundsprinzip «Wer den Nutzen hat, bezahlt, und wer bezahlt, befiehlt und trägt die Verantwortung für den Vollzug der Aufgabe» sollen die Aufgaben von Kanton und Gemeinden kostengünstiger und wirksamer erfüllt werden. Nicht beeinflussbare Transferzahlungen der Gemeinden an den Kanton oder umgekehrt sollen möglichst aufgehoben werden.

Im Einvernehmen mit den Gemeindeverbänden konnten die Arbeiten an der Neuordnung des bernischen Finanz- und Lastenausgleichs auf konzeptioneller Ebene zu einem vorläufigen Abschluss gebracht werden. Im November hat der Regierungsrat die Vernehmlassung zum Bericht betreffend die Neuordnung eröffnet.

Dieser ist bei den Gemeinden und übrigen Vernehmlassungspartnern auf grosses Interesse gestossen und hat über die Grenzen des Kantons hinaus Beachtung gefunden. Der Regierungsrat hat mit dem Abschluss der konzeptionellen Arbeiten am neuen Finanz- und Lastenausgleich ein zentrales Legislaturziel erfüllt. Die Reform soll in der kommenden Legislaturperiode politisch umgesetzt werden und voraussichtlich im Jahr 2002 in Kraft treten.

Erfolgskontrollen bei Staatsbeiträgen (ERKOS):

Mit dem seit 1994 in Kraft stehenden Staatsbeitragsgesetz (StBG) und der zugehörigen Staatsbeitragsverordnung wurde festgeschrieben, dass Staatsbeiträge (Abgeltungen und Finanzhilfen) regelmässig mittels sogenannter Erfolgskontrollen überprüft werden. Erfolgskontrollen sind umfassende Aufgabenüberprüfungen, die in Anlehnung an die Evaluationsmethodik nach einem einheitlichen, systematischen Vorgehen durchgeführt werden sollen. Mit Hilfe der Erfolgskontrolle wird ein Staatsbeitrag auf seine Effektivität, Effizienz, Zielerreichung und Vorteilhaftigkeit hin untersucht. Der vom Regierungsrat verabschiedete Erfolgskontrollplan für die Jahre 1998 bis 2001 hält fest, welche Staatsbeiträge in den nächsten vier Jahren einer Erfolgskontrolle unterzogen werden sollen. Mit der Bezeichnung von Erfolgskontrollverantwortlichen der Direktionen und der Staatskanzlei sowie mit der Einsetzung der ERKOS-Konferenz hat der Regierungsrat gleichzeitig die notwendigen organisatorischen Strukturen geschaffen. Als vorbereitende und koordinierende Instanzen sollen sie dieses Planwerk und dessen Vollzug jährlich aktualisieren.

1.2.2 Beziehungen zu anderen Kantonen

Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) hat sich 1997 zu vier ordentlichen und einer ausserordentlichen Plenarversammlung sowie zu sechs Sitzungen des leitenden Ausschusses getroffen. Im Berichtsjahr führte die KdK eine Vernehmlassung bei den Kantonen zur europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung durch, deren Ergebnis überwiegend positiv ausfiel. Die bilateralen Verhandlungen standen auch 1997 wieder im Zentrum des Interesses, was sich u.a. in einer dringenden Konsultation der Kantone durch den Bundesrat im Mai 1997 äusserte. Zu den weiteren Schwerpunkten gehörten die Neuordnung des Finanzausgleichs, die Reform der Bundesverfassung, die Neuordnung des föderalistischen Dialogs zwischen Bund und Kantonen, der Dialog mit den Städten und Gemeinden im Rahmen der Arbeitsgruppe «Städte» sowie das bundesrätliche «Stabilisierungsprogramm 98». Im Herbst 1997 wählte die Plenarversammlung den Vorsteher der bernischen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Herrn Regierungsrat M. Annoni, zum neuen Präsidenten der KdK.

Die Konferenz der Westschweizer Kantonsregierungen befasste sich an drei Sitzungen u.a. mit folgenden Themen: Beziehungen zwischen Parlament und Regierung beim Abschluss von interkantonalen Vereinbarungen, Situation des internationalen Flughafens Genf-Cointrin, die neue Fluggesellschaft SWA (Swiss World Airways) und das schweizerisch-französische Flugverkehrskontrollzentrum.

Die Arbeitsgemeinschaft Jura (AGJ/CTJ) hielt ihre Jahresversammlung im November in Montbéliard (Frankreich) ab. Der Schwerpunkt der Aktivitäten der CTJ lag 1997 wiederum beim Interreg-II-Programm. Bei Halbzeit des Programms sind insgesamt 44 Projekte in Gang oder bereits ausgeführt. Das vierjährige Präsidium Neuenburgs 1997 ging zu Ende, und das schweizerische Kopräsidium ab 1998 wurde dem Kanton Bern zugeteilt (Regierungsrat M. Annoni).

Zum erstenmal haben sich die beiden Regierungen der Kantone Bern und Jura am 29. Oktober in Bern zu einer formellen Sitzung getroffen. Weiter pflegte der Regierungsrat Kontakte mit den Regierungen der Kantone Neuenburg und Freiburg.

Haupttätigkeiten der interkantonalen Zusammenarbeit im Rahmen des «Espace Mittelland» (EM) bildeten der Aufbau einer privaten Venture-Capital-Gesellschaft, das Verfolgen der Harmonisierungsbestrebungen im Baupolizeirecht und die Herausgabe der Broschüre «Kompetenznetz für Klein- und Mittelbetriebe». Besondere Öffentlichkeitsarbeit mit Widerhall in breiten Kreisen wurde im Rahmen der BEA bern expo und des Comptoir gruérien in Bulle geleistet. Im Verkehrsbereich wurde der EM sowohl bei den Strassen wie beim öffentlichen Verkehr aktiv: Beim Bundesrat gab er ein gemeinsames Begehr über die Aufnahme von Strassen ins eidgenössisch anerkannte Nationalstrassennetz ein. Im öffentlichen Verkehr wurden die Grundlagen für den Regionalverkehr im Hinblick auf eine Angebotsverbesserung im Rahmen von Bahn 2000 erarbeitet. Im Sommer wurde die Volkswirtschaftsdirektorin zur neuen Vizepräsidentin des Regierungsausschusses für die nächsten zwei Jahre gewählt.

Der Kanton Bern hat den Beitritt zum Konkordat vom 20. Januar 1995 über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz, der 1998 auf der Grundlage des neuen Polizeigesetzes erfolgen soll, vorbereitet. Ziel dieses Konkordates ist die Zusammenarbeit in ausserordentlichen Lagen, bei Ordnungseinsätzen, bei der Beschaffung und Bewirtschaftung von Material, bei der Koordination von Fachdiensten sowie bei der Ausbildung.

Die Kontakte und die Zusammenarbeit mit den interkantonalen Organen im Bildungsbereich waren weiterhin intensiv. Es sind dies die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, die Nordwestschweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und die Conférence intercantonale des chefs des départements de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin, auf Hochschulebene die Schweizerische Hochschule

1.2 Beziehungen des Kantons nach aussen

1.2.1 Beziehungen zum Bund

Das Kontaktgremium Bund-Kantone befasste sich mit dem bundesrätlichen Investitionsprogramm, mit dem Verlauf der bilateralen Verhandlungen, mit den Ergebnissen des Vernehmlassungsvorfahrens über den Entwurf des Bundesgesetzes zur Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik (BGMK), mit der Verfassungsreform, mit dem Programm der 150-Jahr-Feiern sowie mit der Reform der Strukturen des föderalistischen Dialogs zwischen Bund und Kantonen. Diesbezüglich wurde beschlossen, das Kontaktgremium nur noch bei dringendem Bedarf einzuberufen. Das regelmässige Gespräch soll in die neu geschaffenen und zweimal jährlich stattfindenden «Föderalismus-Gespräche» zwischen Bundesrat und Vertretern der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) verlegt werden.

Der Grosse Rat hat den Beitrag des Kantons Bern in der Höhe von 14.695 Mio. Franken an die Schweizerische Landesausstellung Expo.01 bewilligt. Auf Initiative der Volkswirtschaftsdirektion ist die Diskussion um ein gemeinsames Ausstellungsprojekt der Espace-Mittelland-Kantone an der Expo.01 aufgenommen worden. Weiter konnten in Abstimmung mit den anderen beteiligten Kantonen die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Planung der T10 vorgenommen werden.

Als Vorort der Konferenz Kantonaler Justiz- und Polizeidirektoren konnte der Kanton Bern die föderalistischen Interessen im Politikbereich der öffentlichen Ordnung und Sicherheit auf Bundesebene, aber auch im Bereich der Beziehungen des Bundes und der Kantonen zu den Nachbarstaaten und zur Europäischen Union mitprägen. Im Rahmen der Militärdirektorenkonferenz engagierte sich der Kanton Bern für die Erhaltung der kantonalen Militärhoheit und kämpfte insbesondere gegen die Streichung von Artikel 20 Absatz 3 der Bundesverfassung und damit gegen die Absicht, die persönliche Ausrüstung zentral zu beschaffen.

konferenz und die Conférence universitaire de la Suisse occidentale (CUSO). Auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe laufen die beiden Kooperationsprojekte weiter: BENEFRI (Bern/Neuenburg/Freiburg) auf Universitätsebene und BEJUNE (Bern/Jura/Neuenburg) im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung und in der Bildungsforschung. Im Berichtsjahr ist der Kanton Bern der interkantonalen Vereinbarung über Hochschulbeiträge beigetreten. Im übrigen arbeitete der Kanton auch im Berichtsjahr in zahlreichen anderen interkantonalen Organisationen mit, so namentlich in der Nordwestschweizer Regierungskonferenz, der Sanitätsdirektorenkonferenz, der Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren, der Conférence romande des affaires sanitaires et sociales (CRASS), der Nordwestschweizer Sanitätsdirektorenkonferenz, der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz, der Energiedirektorenkonferenz, der Konferenz der Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) und der Conférence romande des travaux publics (CITA). Die KöV hat sich namentlich mit den Abweichungen der vorgesehenen Sparmassnahmen des Bundes im öffentlichen Regionalverkehr auseinandergesetzt.

1.2.3 Beziehungen zu den Gemeinden

In der März-Session nahm der Grosse Rat Kenntnis vom Zwischenbericht des Projektes «Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden». Die Arbeiten an den vier Teilprojekten (TP 1 Finanzströme, TP 2 Finanz- und Lastenausgleich, TP 3 Subventionen, TP 4 Gesetzgebung), an den sieben Schwerpunktprojekten und an zahlreichen bereichsspezifischen Projekten wurden im Berichtsjahr weitergeführt. Gegen Ende des Jahres wurden die Arbeiten zum Schlussbericht aufgenommen. Bezüglich der «Integrierten Überprüfung des Fürsorgewesens» (IÜF) wird auf Ziffer 1.1.4, bezüglich des Finanz- und Lastenausgleichs auf Ziffer 1.1.7 verwiesen. Zum Gesamtprojekt siehe auch Ziffer 1.1.1.

Im Berichtsjahr wurde der Entwurf für ein neues Gemeindegesetz dem Grossen Rat zugeleitet und von diesem in erster Lesung beraten. Im neuen Gesetz wird – soweit möglich – das gesamte Organisationsrecht der Gemeinden zusammengefasst. Das Gesetz will den Gemeinden einerseits einen möglichst grossen Handlungsspielraum gewähren, andererseits aber auch klare, moderne Vorgaben und Leitlinien geben.

1.2.4 Beziehungen zu den Landeskirchen

Die Beziehung zu allen drei Landeskirchen darf als gut bezeichnet werden. Am 1. Juli fand unter Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern aller Landeskirchen ein feierlicher Akt zum Inkrafttreten des Gesetzes über die jüdischen Gemeinden statt.

1.3 Mitgliedschaften von Regierungsmitgliedern in Verwaltungsorganen

Gemäss Artikel 17 Absatz 2 des Gesetzes vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG) dürfen die Mitglieder des Regierungsrates den Verwaltungsorganen wirtschaftlicher oder gemeinnütziger Unternehmungen und Organisationen nur angehören, wenn es im Interesse des Kantons nötig ist. Der Regierungsrat hat festgelegt, sich ab 1995 an den folgenden Grundsätzen zu orientieren:

1. Mitglieder des Regierungsrates werden «von Amtes wegen» in Verwaltungsorgane öffentlicher Unternehmen delegiert, wenn
 - hierzu eine rechtssatzmässig festgelegte Verpflichtung besteht oder

– der Regierungsrat die Vertretung festlegt oder ein direkter Zusammenhang zwischen der Ausübung des Mandates und der vom betreffenden Regierungsmitglied geleiteten Direktion besteht.

2. Auch in anderen Fällen kann es «im Interesse des Kantons» liegen, dass Regierungsmitglieder Vertretungen und Chargen in öffentlichen Unternehmen oder in gemeinnützigen Organisationen wahrnehmen. In diesem Fall besteht aber keine Vertretung «von Amtes wegen».

In Anwendung von Artikel 17 Absatz 2 des Organisationsgesetzes erstattet der Regierungsrat im folgenden Bericht über die Tätigkeit seiner Mitglieder in Verwaltungsorganen (Stand 31.12.1997). In der nachfolgenden Liste werden die nicht «von Amtes wegen» ausgeübten Mandate mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

Regierungspräsidentin E. Zölch-Balmer
 Bankrat Schweizerische Nationalbank*
 Gebäudeversicherung des Kantons Bern
 Gesellschaft zur Förderung der bernischen Wirtschaft
 Konservatorium Bern*
 Schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft
 Stiftung Schloss Spiez*
 Stiftungsrat «Flühlenmühle»*
 Stiftungsrat Schweizerisches Landesmuseum*

Regierungsrat S. Bhend
 Inselspital

Regierungsrat M. Annoni
 Bern-Neuenburg-Bahn (BN; bis 12.12.97)
 Bernisches Historisches Museum
 Electricité Neuchâteloise SA (ENSA)
 Gesellschaft des Aare- und Emmekanals (AEK)
 Schweizerische Pfadfinderstiftung*
 Société des Forces Electriques de la Goule, St-Imier
 Société Radio Télévision Suisse Romande*
 Stiftung Appartements protégés, La Neuveville*
 Stiftung Archiv des ehemaligen Fürstbistums Basel
 Stiftung Maison latine
 Stiftung Rebbaumuseum Hof-Ligerz

Regierungsrat P. Widmer
 Rebbaugenossenschaft Spiez*
 SEVA-Lotteriegenossenschaft (beratend)
 Sport-Toto-Gesellschaft
 Stiftung Schloss Spiez*
 Stiftung Spiezerhof*

Regierungsrat Dr. H. Lauri
 Bernische Pensionskasse
 BKW Energie AG
 BLS Lötschbergbahn AG
 Vereinigte Schweizerische Rheinsalinen AG

Regierungsrat P. Schmid
 Abegg-Stiftung*
 Bernische Hochschulstiftung
 Hans-Sigrist-Stiftung
 Inselspital
 Kraftwerke Oberhasli AG (KWO)*
 Kunstmuseum Bern*
 Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS)*
 Sport-Toto-Ausschuss
 Sport-Toto-Gesellschaft*
 Stiftung Bächtelen*
 Stiftung Haus der Universität
 Stiftung Haus des Sports*

Stiftung Rebhaus Wingreis*
Stiftung Schloss Jegenstorf*
Theater für den Kanton Bern*

Bern, 1. April 1998

Regierungsrätin D. Schaer-Born
Alpar AG
BKW Energie AG
BLS Lötschbergbahn AG
Stiftung Weg der Schweiz

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin: *Zölc*
Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

